

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>11</sup> 16.10.2013

Gebäude			STATES TO BEST	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			
Adresse	Erikstr. 3, Goettrikst	r 1-7		
7.0000	24837 Schleswig			
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude 3)	1971	Gebäudefoto		
Baujahr Wärmeerzeuger 3), 4)	2016			
Anzahl Wohnungen	66	(freiwillig)		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	4143,49 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3)				
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung		☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinn☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewin		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☑ Vermietung / Verkau	☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Hinweise zu den Anga	aben über die er	nergetische Qualität des (	Gebäudes	
standardisierten Randbedingungen Bezugsfläche dient die energetisch Wohnflächenangaben unterscheide	oder durch die Auswert ne Gebäudenutzfläche na et. Die angegebenen Ver	Berechnung des Energiebedarfs unter A tung des Energieverbrauchs ermittelt w ach der EnEV, die sich in der Regel von gleichswerte sollen überschlägige Verg sind die Modernisierungsempfehlunger	erden. Als den allgemeinen gleiche ermöglichen	
Die Ergebnisse sind auf Seite 2	dargestellt. Zusätzliche der Grundlage von Ausv	chnungen des Energiebedarfs erstellt (E Informationen zum Verbrauch sind frei vertungen des Energieverbrauchs erstel eite 3 dargestellt.	willig.	
Datenerhebung Bedarf / Verbrauch		tümer 🗌 Aussteller renergetischen Qualität beigefügt (freiv	willige Angabe).	
Delli chergicausweis sind zusa				
Hinweise zur Verwend	dung des Energi	eausweises		
Hinweise zur Verwend Der Energieausweis dient lediglich	der Information. Die An eichneten Gebäudeteil. D	<b>eausweises</b> gaben im Energieausweis beziehen sicl er Energieausweis ist lediglich dafür ge		

<sup>1)</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen AF-Nr.: 2010000250543 EA-Nr.: 0056011911611170001091948

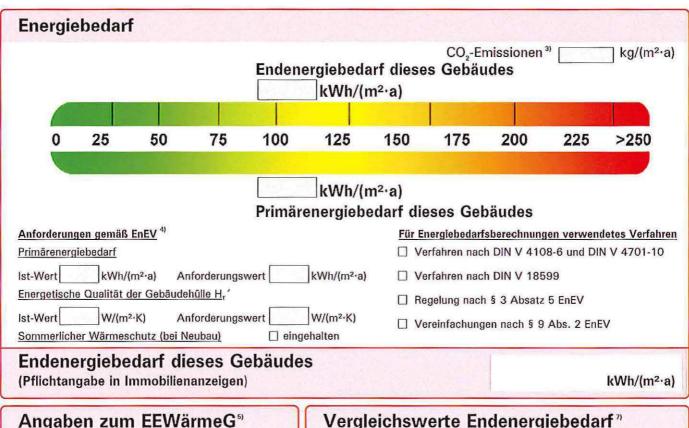


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1)</sup> 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2)</sup> SH-2017-001539789 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



### Angaben zum EEWärmeG<sup>®</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-

Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: % % %

#### Ersatzmaßnahmen®

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

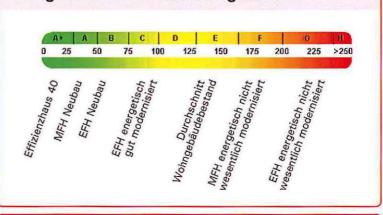
Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H.

AF-Nr.: 2010000250543

W/(m2·K)

kWh/(m2·a)

## Vergleichswerte Endenergiebedarf<sup>n</sup>



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe 4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung

von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

EA-Nr.: 0056011911611170001091948

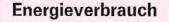


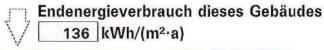
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>11</sup> 16.10.2013

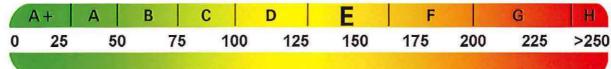
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

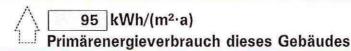
Registriernummer <sup>2)</sup> SH-2017-001539789 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

3









#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

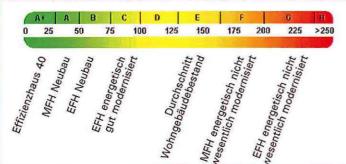
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

136 kWh/(m2·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

aum bis	Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- Energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	
31.12.13	Nah-/Fernwärme	0,70	584.946	23.793	561.153	0,95	
31.12.14	Nah-/Fernwärme	0,70	513.757	118.293	395.464	1,14	
31.12.15	Nah-/Fernwärme	0,70	519.178	133.597	385.581	1,04	
31.12.15	Leerstandszuschlag	0,70	26.303	26.303	0	1,04	
The second secon	bis 31.12.13 31.12.14 31.12.15	bis 31.12.13 Nah-/Fernwärme 31.12.14 Nah-/Fernwärme 31.12.15 Nah-/Fernwärme	bis Energie- faktor  31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70  31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70  31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70	bis Energie- faktor [kWh]  31.12.13 Nah-/Fernwärme 0,70 584.946  31.12.14 Nah-/Fernwärme 0,70 513.757  31.12.15 Nah-/Fernwärme 0,70 519.178	bis         Energie-faktor         [kWh]         Warmwasser [kWh]           31.12.13         Nah-/Fernwärme         0,70         584.946         23.793           31.12.14         Nah-/Fernwärme         0,70         513.757         118.293           31.12.15         Nah-/Fernwärme         0,70         519.178         133.597	bis         Energie-faktor         [kWh]         Warmwasser [kWh]         [kWh]           31.12.13         Nah-/Fernwärme         0,70         584.946         23.793         561.153           31.12.14         Nah-/Fernwärme         0,70         513.757         118.293         395.464           31.12.15         Nah-/Fernwärme         0,70         519.178         133.597         385.581	

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus AF-Nr.: 2010000250543 EA-Nr.: 0056011911611170001091948



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

Emn	fah	lung	on	doc	Λ.,	cot	الم	OFC
LIIII	11 CII	lully	CII	uco	Au	321	CII	C12

Registriernummer <sup>2)</sup> SH-2017-001539789 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

4

Ma	aßnahmen zur kos	🛚 möglich	möglich □ nicht mögli			
En	npfohlende Moder	nisierungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie Armaturen (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
2	Außenwand gg. Außenluft	Energetische Modernisierung der Fassade bzw. Einsatz zusätzlicher Wärmedämmverbundsysteme (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
3	Dach	Nachträgliche Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.				
	weitere Empfeh	lungen auf gesondertem Blatt	29	72		
Hin	weis: Modernisie Sie sind nu	rungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Info ır kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieber	ormation. atung.			
Ge sin	nauere Angaben z d erhältlich bei/un	u den Empfehlungen ter:				

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

AF-Nr.: 2010000250543 EA-Nr.: 0056011911611170001091948



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>11</sup> 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 2 SH-2017-001539789 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primäerenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-Bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizől, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV Hr). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher-gestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld \*Angaben zum EEWärmeG\* sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbauch - Seite 3

Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signali-siert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künf-tig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differenzieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle

Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000250543 EA-Nr.: 0056011911611170001091948